

# HAUSORDNUNG

## WOHNEN MIT DIENSTLEISTUNGEN

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Hausordnung regelt das Miteinander aller Mitbewohnenden des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten und ist integrierender Bestandteil des Vertrages für Wohnen mit Dienstleistungen.

### Allgemeines

In der Wohnung sowie Neben- und Allgemeinräumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Insbesondere gilt Folgendes:

Hauseingänge, Treppen und Flure müssen als Fluchtwege benutzt werden können, deshalb ist im Treppenhaus mindestens 1 Meter Durchgang freizuhalten. Unter der Treppe sowie auf allgemeinen Flächen können keine privaten Materialien und Gegenstände deponiert werden. Feuerlöscher müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht abgedeckt werden.

Montagen aller Art (Parabolspiegel, Fahnen, etc.) in den Allgemeinräumen, an Fassaden und Balkonen sind untersagt.

Kellerfenster sind, besonders während der warmen Monate, geschlossen zu halten.

In der Wohnung, den Allgemein- und Nebenräumen besteht ein generelles Rauchverbot.

Schäden am Haus, resp. der Wohnung sind sofort dem Zentrum Artos zu melden.

### Lärm

Die Zeit von 12 bis 13 Uhr sowie von 22 bis 06 Uhr gilt als Ruhezeit. Radio, Fernseher und andere Medien sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittags- und Nachtzeit grundsätzlich untersagt. Zu den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden pro Tag musiziert werden.

### Waschküche

Die Waschküche darf nur zwischen 07 und 22 Uhr benützt werden. Die Waschküche inkl. Geräte ist nach der Benützung sauber zu reinigen. Die Wäsche soll nach dem Trocknen abgenommen werden.

### Lüften

Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Sinnvoll ist es, täglich drei- bis fünfmal kurz und kräftig durchzulüften.

### Sicherheit

Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Keller ist untersagt.

### **Reinigung**

Haus und Grundstück sind in einem sauberen Zustand zu halten. Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in Gebühren-Kehrriechtsäcken in die dafür vorgesehenen Müllcontainer entsorgt werden. Dabei ist auf eine Trennung des Mülls zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter.

Blumenbretter und Blumenkästen am Balkon oder auf der Fensterbank müssen sicher angebracht werden. Beim Giessen von Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft und auf die Fenster und Balkone anderer Mitbewohner tropft.

### **Fahrzeuge**

Das Abstellen sowohl von motorisierten Fahrzeugen wie auch von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen/Veloständer gestattet.